# Theologisches Literaturblatt.

## Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 28. Juni 1826. Nr. 51

Die reine katholische Lehre dargestellt in einer freimüthigen Beleuchtung der Schrift des Herrn Director Otto: der Katholik und Protestant. Dresden, in Commission der Waltherschen Buchhandl. 1825. X u. 231 S. (18 gr. od. 1 fl. 21 kr.)

Als den Hauptverfasser bezeichnet ein nicht unverbürgtes Gerücht den Hofcaplan Mauermann, den Bruder des Bischofs. Da die Schrift selbst S. IV sich herschreibt „von Einem oder dem Anderen der Dresdner kath. Geistlichkeit," und hiernach in jedem Falle der besonderen Approbation des Bischofs bedurfte: so darf sie als eine halbofficielle Erklärung der kath. Kirche in Sachsen angesehen werden. Die Veranlassung dazu wird der Kirchenzeitung aufgebürdet, da der Verf. die Schrift des Herrn Otto seiner Beleuchtung gar nicht würdig gehalten haben würde, wenn sie nicht „in der A. K. Z., vom Hrn. D. Zimmermann (zu dessen Ehre wir es aber doch lieber glauben wollen, daß er selbe gar nicht gelesen habe) als eine recht wackere, laut wäre anempfohlen worden." S. IV. Die Redaction der Kirchenzeitung hat deßhalb die Beurtheilung dieser Gegenschrift einem Recensenten übertragen, der eben so unabhängig ist von ihr selbst, als unbekannt mit dem angegriffenen Recensenten des Hrn. Otto.

Von der Apologetik und Polemik des Verf. werden wir gänzlich absehen, da sie durchaus nur das Herkömmliche, seit Jahrhunderten Wiederholte enthält, an dessen darstellender Beurtheilung die Wissenschaft kein Interesse haben kann. Dieß ohne Präjudiz wider den Verf., auch Hr. Otto möchte diesen Kreis nicht überschritten haben, seine Schrift forderte aber allerdings eine Gegenschrift, und ein solcher Schriftenwechsel ist natürlich in einer Stadt, in welcher die kirchl. Parteien einander so nahe und feindselig stehen. Uebrigens gibt auch der Verf. diese Polemik keineswegs für seinen eigentlichen Zweck aus, sondern nur die Sichtung der reinen kathol. Lehre von den Verfälschungen, mit welchen Unwissenheit und Uebelwollen des Gegners sie entstellt habe, welcher eher aus den Mährchen der 1001 Nacht geschöpft zu haben scheine, als aus den Bekenntnißschriften der kathol. Kirche. Das Endurtheil über ein solches Verfahren lautet S. 190: „Welchen freien Spielraum gewinnt der Aberglaube in einem Herzen, das nur Verleumdungs- und Lügengift kocht!!! Solcher Aberglaube gehört wirklich der Hölle an, und es hat wirklich viel zu bedeuten, daß Gott gegen solche Sünder seinen gerechten Plan ändere, weil der Verbrecher und lieblose Frevler sich evangelisch nennt. Hat Hr. Otto noch so viel Herrschaft über seinen Fanatismus, so lese er im nächsten besten kathol. Katechismus, — und dann spreche er sich selbst das Urtheil, das Gott ihm sprechen wird, wenn er mit einer gewissen Sicherheit auf seine elenden Vorurtheile von Besserdünkel und Verdammungssucht gegen die Katholiken, als fanatischer, luth. Pfaffe fortsündigen (wird), und sein Augsburgisches Melanchthon'sches Werk, an das er selbst kaum mehr glaubt, wird ihn nicht retten von der Antwortung für (!) solche Vergehen."

Wiefern hierdurch eine oft ausgesprochene Klage der Katholiken zur förmlichen Anklage wird, gedenken wir die Hauptartikel derselben zu beurtheilen, wobei der Verf. uns nicht verargen kann, daß wir, nach Gerichtsbrauche diejenigen Punkte übergehen werden, in denen nur die allgemeine Klage über Verdrehung, nebst Darstellung der Kirchenlehre sich findet, aber dem Gegner eine Verfälschung weder namentlich nachgewiesen, noch uns erkennbar ist, wie S. 149, 164, 191 und öfter, wo der Verf. Entstellung mit Widerlegung gleichbedeutend zu gebrauchen scheint. 1. Klagepunkt, S. 27, wider Otto's Behauptung: „Anders lehrt und glaubt Portugall, Spanien und Italien; anders das weniger bigotte Frankreich; anders die noch freieren Niederlande." Hr. O. wollte nach dem Zusammenhange (S. 6 seiner Schrift) allerdings nur zeigen, daß in der kathol. Kirche eine Verschiedenheit der Gebräuche Statt findet, allein der Ausdruck lehrt und glaubt war zu diesem Behufe falsch, und berücksichtigte nicht den von der kath. Kirche folgerecht durchgeführten und richtigen Unterschied zwischen Dogma und Disciplinarsachen. Im Glauben, so weit dieser durch klare Entscheidungen der Kirche bestimmt ist, sind die genannten Nationen einig, und jeder Andersglaubende unter ihnen schließt sich eben dadurch von der Kirche aus. — 2. Klagepunkt, S. 61 ff. wider Otto's Erdichtung einer von der kathol. Kirche angenommenen Unfehlbarkeit des Papstes. Angesprochen hat die Curie zuweilen dieses Privilegium und in dunklen Gemüthern und Zeitaltern auch damit Glauben gefunden, aber gesetzlich anerkannt von der Kirche wurde es niemals. Der Verf. hat deßhalb wenigstens nicht so unbedingt Recht, sich lustig zu machen über Otto's Klage, wie nachtheilig dieses Dogma der Infallibilität des Papstes auf Moralität und Aufklärung gewirkt habe, als welche über eine Wirkung sich ereifere, deren Ursache gar nicht vorhanden sei. Denken wir z. B. an die Zerrüttungen des deutschen Reiches, welche im Mittelalter durch den Streit zwischen Kaiser und Papst, an die Sünden, welche im Vertrauen auf die ärgerlichen Indulgenzen des schändlichen Alexander begangen wurden: so lag der Quell dieses Unheiles allerdings in einem Glauben an Untrüglichkeit der Curie. — 3. Klagepunkt. S. 117 ff. wider Otto's Beschuldigung einer Anbetung der Engel, Heiligen, Reliquien ꝛc. Der Verf. spricht dagegen mit Recht die kathol. Unterscheidung zwischen Anbetung und Verehrung oder Anrufung an, welche so fern ist von einem Götzendienste, daß Hülfeleistung durch diese Mittelspersonen

nur gedacht wird als eine durch das Verdienst Christi erst mögliche. Es ist unbillig, den Irrthum des gemeinen Haufens mit dem Dogma der Kirche zu verwechseln, und Hr. O. kann allein zur Entschuldigung anführen, daß jener Unterschied, mehr der Schule angehörig, selten im Leben durchgeführt, zum Aberglauben und Götzendienste die Veranlassung gebe, was so wahr ist, daß dem Verf. selbst etwas Aehnliches begegnete, indem er S. 130 die Herabsetzung des gebührenden Ehrenranges der Maria, als einer Mutter Gottes, gleichstellt mit dem Abläugnen der Gottheit Christi, und ein gottesräuberisches Absprechen nennet. — 4. Klagepunkt, S. 105 ff. Hr. O. soll ein andermal berichten, woher er den Einfall geholt habe, „daß den Laien unter den Katholiken der freie Gebrauch der Schrift und Tradition verboten sei.“ Ref. erwiedert in seinem Namen: aus den Acten des Conc. Tolosani, aus der Bulle Unigenitus, aus Pius IV. und anderer Päpste Index libr. prohibitorum. Ein Gebrauch, der an eine dem Laien unbekannte Sprache, oder an besondere Erlaubniß des Geistlichen gebunden ist, kann in der That nicht frei genannt werden. Der Verf. gibt auch sogleich zu, „das unbedingte Bibellesen werde in der kathol. Kirche, so lange der Mensch Mensch bleibt, nie gebilligt werden.“ Dennoch S. 107: „Was sollen wir nun auf die Bemerkung sagen: die kathol. Kirche könne das Gebot des unbedingten Bibellesens nicht aufheben, wenn sie anders ihr Ansehen behaupten und ihre Grundveste nicht erschüttern wolle.“ Als Erwiederung führt sogleich der Verf. selbst die Bedingungen an, unter welchen bekanntlich seine Kirche die heil. Schrift den Laien gestattet; über welche Verfälschung klagt er also? — 5. Klagepunkt, S. 145 ff. gegen die Anschuldigungen des Semipelagianismus, welchen vielmehr die kathol. Kirche ausdrücklich verdamme. Hr. O. hat sich weit milder ausgedrückt, als nach dieser Klage scheint, denn er sagt nur, „die katholische Kirche habe sich über diesen Glaubensartikel nicht so bestimmt ausgesprochen, als die protestantische, woher es komme, daß die meisten Katholiken den Vorstellungen der Semipelagianer in diesem Punkte folgten.“ Dieß ist so richtig, daß unter den Protestanten sogar die Meinung herkömmlich ist, die Väter zu Trident hätten in der 6. Sitzung einen feinen Semipelagianismus sanctionirt. Den Namen dieser Häresis verwarfen sie allerdings, auch dem Buchstaben nach sind sie sofern von derselben verschieden, daß sie die Wiedergeburt, auch dem ersten Schritte nach, nicht ohne die göttliche Mitwirkung möglich halten, aber der Hauptsache nach, indem sie durch die Erbsünde nur eine Neigung zur Sünde und eine blose Schwächung des freien Willens lehrten, sind sie einig mit derselben, und der strenge Augustinismus, wie er zu Carthago und Ephesus von der Kirche ausgesprochen wurde, findet sich allein noch in den Bekenntnissen der Protestanten, obschon, und darin hat der Verf. Recht, nicht unter den Theologen unserer Zeit. — 6. Klagepunkt, S. 163: Hr. O. bürdet „wissentlich gegen seine Ueberzeugung der kathol. Kirche diese harte Lehre auf, daß alle diejenigen als verdammt anzusehen seien, welche der Umstände halber nicht getauft werden konnten.“ Der Grund dieser Wissentlichkeit ist, weil er früher die unter den Katholiken anerkannte Gültigkeit der Blut- und Begierdetaufe bemerkt hatte. Hieraus folgt weiter Nichts, als



daß Hr. O. bei der nachherigen Darstellung der kathol. Lehre von absoluter Nothwendigkeit der Taufe jene Reservation als sich von selbst verstehend übergeht, mit demselben Rechte, mit welchem die kathol. Bekenntnisse in den Stellen von Nothwendigkeit der Taufe. Uebrigens rathen wir Hrn. O. sich in diesem Punkte mit der „gotteswürdigeren“ Milde der protestantischen Kirche im Gegensatze der katholischen nicht besonders breit zu machen, der Grundsatz: non defectus, sed contemtus sacramenti damnat, gehört blos den Dogmatikern und möchte sich mit unserer Kirchenlehre von den Folgen der Erbsünde schwer vereinigen lassen. — 7. Klagepunkt, S. 184: „Hr. O. würde uns sehr verbindlich machen, wenn er uns in den Werken des h. Augustinus die Seite angeben möchte, auf welcher dieser Heilige lehrt, daß „durch die Messe die Verdammten in einen minder schrecklichen Zustand gesetzt werden könnten.“ Ref. selbst ist begierig, ob Hr. O. die Beweisstelle liefern werde, und möchte fast zweifeln, wenn er bedenkt, daß in der lateinischen Kirche zwar Tertullian schon (De monog. c. 10) einen Nutzen der Gebete für Abgeschiedene ausgesprochen hatte, aber von Todtenmessen noch zu Augustins Zeit Nichts verlautete, und auf jeden Fall könnte nicht von Verdammten die Rede sein, sondern von Seelen im Fegefeuer, das allerdings Augustinus, jedoch nur als Hypothese anerkannte, de Civ. D. XXI. c. 24, 26. Enchid. ad laur c. 68 sq.

Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß Hr. O. in einigen Punkten die kathol. Kirchenlehre nicht durchaus treu dargestellt habe, aber der Grund hiervon keineswegs in grober Unwissenheit oder absichtlicher Fälschung zu suchen sei, sondern in einem Irrthume, zu welchem theils die Verwechslung des Volksglaubens mit dem Dogma, theils die ungeprüfte Annahme einiger in der protestant. Kirche über den Katholicismus herkömmlichen Vorurtheile veranlaßte, welche Mängel er in der neuen Ausgabe seiner Schrift, die unter der Presse ist, abzustellen hat; dagegen Kläger mit seinen ehrenrührigen Anschuldigungen gänzlich abzuweisen, auch seine Anklage von einer gänzlichen Verfälschung des dargestellten Katholicismus für großentheils unbegründet zu achten ist.

Der Verfasser hätte am allerwenigsten Ursache, wegen einiger Irrthümer den gelehrten und sittlichen Charakter eines Mannes so unbedingt anzugreifen, wenn er bedächte, wie reich seine eigene Schrift an Irrthümern dieser Art sei. Wir wollen nur einige, ihm zur heilsamen Selbsterkenntniß, herausgreifen.

S. 119 wird behauptet, daß die Verehrung der Engel „durch das Ansehn der ersten Väter der Kirche, durch die Concilien von Nicäa, zu Gangern Anno 324 und Trient bestätigt wurde.“ Wer könnte hieraus nicht folgern, der Verf. wisse entweder nicht, oder suche durch die Stellung seiner Worte absichtlich zu verbergen, daß die Synode zu Nicäa, welche durch den aufgestellten Unterschied zwischen προςκύνησις und λατρεία die Verehrung der Engel genehmigte, im J. 787 gehalten wurde, während noch die Synode zu Laodicäa (über die von Gangern möchten wir uns besondere Belehrung ausbitten) 363 den Engeldienst insgemein für Abgötterei erklärte, (Mansi Coll. Conc. II. p. 570) angemessen den Aussprüchen der ältern Väter, z. B. Irenaeus I, 23, unter denen erst Am-

brosius die Anrufung der Engel entschieden billigte. Mit derselben Genauigkeit hat der Verf. in dem Ketzerkatalog S. 12 f. ein Denkmal seiner wenigstens nicht unfehlbaren Gelehrsamkeit aufgestellt. S. 176: „Wir sehen hieraus, daß die Vertheidigung der augsburgischen Confession, welche Herr Otto S. 116 anführt, sehr unwahr behauptet: „Die Kirche habe die Firmung blos für eine Ceremonie geachtet, die von den alten Vätern herkommt, nie aber habe sie dieselbe für ein Sakrament gehalten.““ Erstaunt, wie H. O. sammt der Apologie etwas so Unhistorisches sagen konnte, da seit Petrus Lomb. unläugbar die Firmung von der Kirche als Sacrament aufgeführt wird, schlugen wir die Stelle des H. O. nach, und hier heißt es angemessen dem Texte der Apologie (p. 201. ed. Rechenb.) a. a. O.: „Die Firmelung ist eine Ceremonie, welche von den alten Vätern herkommt, welche auch die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat; denn sie hat nicht Gottes Befehl noch Gebot.“ Dieß ist historisch. Was aber soll man sagen zu solcher Verfälschung, welche durch die gewöhnlichen Zeichen sich als wörtliches Citat ankündigt? — S. 25 f. nachdem die Einheit der kath. Kirche über das Siebengestirn der Sacramente gerühmt wurde, fährt der Verf. fort: „Ja wer da wüßte, welche und wie viele die Protestanten nach ihren Einfällen noch haben. Selbst Luther konnte sein Lebenlang mit der Sacramentenzahl nie zum rechten Einfalle kommen. In der Apologie zählt das Jahr 1580 noch drei rechte Sacramente. So zählte auch Melanchthon in seinem (seinen) Locis deren noch drei.“ S. 159: „Und im großen Katechismus Luthers erzählt, selbst H. Otto, S. 106 „„erklärt der besagte Reformator, er habe sich um eins überzählt, und, nach genauer Ueberzählung, nur zwei Sacramente gefunden.““ Der Verf. meint also, daß Luther unsre Apologie verfaßt habe, er weiß nicht, daß der Katechismus, in welchem Luther seine in der Apologie niedergelegte Behauptung widerrufen haben soll, unsere frühste Bekenntnißschrift war, was um so merkwürdiger ist, da er die Apologie mit der Formula Concordiae verwechselt und um 51 Jahre verjüngt. Selbst Hrn. O. gibt er für den Genossen seiner Unwissenheit aus, der den Widerruf Luthers berichten soll; aber Hr. O. sagt in der abermals falsch citirten Stelle weiter gar Nichts, als daß sich Luther im Katechismus bestimmt für 2 Sacramente erkläre. Hiernach darf man sich nicht wundern, daß der Verf. S. 158 das Alterthum der kathol. Zählung aus Tertullian erweist, nämlich durch eine Reihe von Stellen, in welchen dieser in verschiedenen Schriften neben vielen anderen Dingen auch von den verschiedenen Gegenständen der nachherigen Sacramente handelt, aber kein Wort davon sagt, daß er sie als Sacramente ansehe. Hält aber der Verf. nur die Nennung der Gegenstände für schon beweisend, so kann er aus unseren Bekenntnißschriften denselben Beweis führen, daß wir 7 Sacramente annehmen. Dagegen von den Citaten des Hrn. O., welche die verschiedene Ansicht der älteren Kirche hierüber darthun, und noch weit genauer darthun konnten, schweigt er dießmal gänzlich. — Gegen die anerkannte Behauptung unserer Dogmengeschichte, daß die Transsubstantiation erst durch Paschasius Kirchenlehre geworden sei, wird die Einigkeit der ersten Jahrhunderte über diese Lehre behauptet, und na-



mentlich ein Fragment der bekannten Stelle des Justinus, S. 178, angeführt. Diese Stelle scheint allerdings für eine Gegenwart des Leibes zu sprechen, aber gegen eine Verwandlung ist sie entschieden, da der ganze Beweis auf dem Gleichnisse ruht, daß, wie der Logos einst einging in den Leib, so jetzt in das Brod. Der Verf. aber stellt sich in der ganzen Beweisführung, als sei Verwandlung gleich mit der Gegenwart, da doch unsere Kirche die letztere gar nicht läugnet, und nur von der ersteren erweist, daß sie eine Erfindung des Paschasius sei. — Nach S. 2 soll Hr. O. eine noch sichtbare Kirche annehmen, „ganz gegen die Meinung der angesehensten protestantischen Religionslehrer, da diese die Kirche blos als unsichtbar erklären.“ Er nenne uns diese angesehensten Protestanten! Dieselbe Unkenntniß unserer Literatur, um dergleichen Zusammenstellung aufs mildeste zu bezeichnen, S. 23: „Denken wir nur allein an einen Semler, Bahrdt, Claudius, Paulus, Gebhard, Bretschneider und wie alle diese Widersacher des Sohnes Gottes heißen.“ Hat nicht der Vf. gedacht: Verdammt sind die Ketzer einmal sammt und sonders! so wissen wir diese Zusammenstellung eines Bahrdt, Claudius und Bretschneider unter dem gemeinschaftlichen Genus der Widersacher Gottes mit Nichts zu vertheidigen. — Nach S. 174 ist (Pseudo) Dionysius Areopagita ein Lehrjünger des h. Paulus. Glaubt man dieß wirklich noch in der kathol. Kirche? — Die Beschränkung dieser Blätter erinnert uns, einzuhalten. Aber rechnet man nur zu den aufgeführten Exempeln eine Schreibart, die fast auf jeder Seite grammatikalische und orthographische Fehler aufweist: so ist man verwundert, wie die Geistlichkeit einer ganzen Diöcese sich durch eine so unwissenschaftliche Schrift konnte vertreten lassen, oder sie nicht wenigstens vorher einer Correctur unterwarf, zumal in einem Lande, in welchem, weniger zwar Genie und Geist, aber gründliche Gelehrsamkeit so geachtet und allgemein ist, daß selbst das an sich Gute und Wahre ihres Schmuckes nicht entbehren kann.

Ernste Rüge verdient endlich noch die Form der Polemik. Redensarten, als: unsinniges Geschwätz, jämmerliche Witzelei, der von Leidenschaftlichkeit verwirrte Geist des Hrn. Otto, wir sehen den Hrn. Director die ehrwürdige Handlung begeifern“, u. dgl. sind der stets widerkehrende Refrain. Dagegen ein Beispiel der eigenen witzigen Demonstration S. 113: „Hr. O. glaubt seinen Triumph feiern zu können, wenn er uns sagt: „„Durch Nichts konnten daher die Reformatoren ihres Sieges gewisser werden, als dadurch, daß sie den verdeckt gehaltenen Schatz, (die Interpunction nicht von Hrn. O., sondern vom Verf.) der göttlichen Geheimnisse öffneten, und es den vorurtheilsfreien Leser selbst zu beurtheilen überließen!! auf wessen Seite die Wahrheit sei.““ Ja wohl wurden die Reformatoren ihres Sieges gewiß durch — Nichts, bei den vorurtheilsfreien Lesern.“ Mit derselben Bündigkeit wird S. 7 behauptet, daß offenbar der göttliche Charakter Christi darunter leide, wenn die von ihm gestiftete Kirche einer Verbesserung in Glaubensachen bedurft hätte. S. 84: „Was sonst die Protestanten glaubten, wissen wir wohl, aber was seine Zeitgenossen glauben, mag Hr. O. wohl selbst nicht wissen, ja es würde ihm dieß, wenn er auch ganz Sachsen durchwanderte, von Thüre zu Thüre ging, und dieß zu erfahren

verlangte, schwerlich Jemand sagen können." Erwägt denn diese sonst so weltkluge Geistlichkeit nicht, daß durch eine solche Hyperbel, denn für mehr wird der Verf. diese Phrase doch nicht ausgeben, ein ganzes Land beleidiget und erbittert werde wider Fremdlinge, die es ohnedem mit ungünstigem Auge anzusehen gewohnt ist? Und welche Unklugheit ist es von diesen Fremdlingen, den Samen des Argwohns so öffentlich auszusäen zwischen einen kathol. Herrscher und sein protestant. Volk! Dreimal widerholt der Verf. den aus dem Katholikenfreunde erborgten Vorwurf. Hr. O. hatte gesagt, daß Jeder, der aus reinem Eifer Protestant ist, die Ueberzeugung habe, nicht Katholik werden zu können, wenn er nicht meineidig an Schrift und Vernunft werden wolle. Darauf der Verf. S. 38: „Hr. O. ist unverschämt genug, dadurch auch seinen katholischen Landesherrn, unserm (unsern) hochverehrten Könige (König) und dessen erlauchte Vorfahren und Anverwandten (Anverwandte), welche dem Protestantismus entsagten, des Meineides zu beschuldigen." S. 44: „Wenn der kathol. Fürst ein Abergläubler ist, wie dieß Hr. O. Sr. Majestät unserem allergnädigsten König (Könige) als Unterthan desselben in seiner Residenz ins Angesicht zu sagen sich erfrecht rc." Hr. O. hatte gesagt, immer bleibe dem Katholiken sein Bildniß ein Götze, dem er seine Huldigungen darbringen zu müssen glaube. Darauf der Verf. S. 137: „Bravo bravo!! So wissen doch auch künftig die Bewohner Sachsens, daß wir einen Götzendiener zum Regenten haben." Fühlte denn nicht wenigstens der Bischof, wenn nicht das Unzarte und Gehässige, doch die Falschheit dieser Consequenzen! Wer aus reinem Eifer Protestant ist, fühlt allerdings, daß er nicht ohne Meineid seiner Kirche abtrünnig werden könne, so gewiß als der Katholik diese Ueberzeugung theilt, aber dadurch ist ja von selbst der Fall ausgeschlossen, wenn Jemand aus Ueberzeugung die Confession wechselt, denn in diesem Falle ist er nicht und kann er nicht mehr aus reinem Eifer Protestant sein. Und ist denn überhaupt der König von Sachsen übergetreten, lebt er nicht im Glauben seiner Väter? Was also wollte der Verf. mit seiner höhnischen Consequenz? Hrn. O. der Regierung verdächtig machen? Aber jenen Vordersatz erkennen alle seine Glaubensgenossen an. Hat er also wohl bedacht, daß er durch einen Trugschluß nichts Anderes versuche, als einen geliebten Herrscher zu überreden, daß seine treuen Unterthanen ihn für meineidig hielten, jene, daß er es sei! Daß dem Verfasser die Gefahr eines solchen Schlusses nicht einleuchtete, entschuldigen wir allein damit, daß ihm bekannt ist, welch unerschütterliches Vertrauen Sachsens Fürstenhaus mit seinem Volke verbindet, und wie dieses Volk in der Frömmigkeit seines Königs den Quell des Segens verehrt, der über ein halbes Jahrhundert das in den Stürmen der Zeit fast zertrümmerte Land dennoch als einen Garten Gottes erhielt und beglückte. Aber wir selbst, wenn wir fortführen, dem Verf. das Unbündige seiner Consequenz darzuthun, würden uns seines Vergehens schuldig machen, die Majestät, welche heiter wie des Olympos Haupt stehen soll über der Menschen Getreibe, in eine theologische Controvers herabgezogen zu haben. Im Parlamente Britanniens, wo jede



Maßregel der Regierung angegriffen werden kann, wird derjenige, welcher des Königs geheiligte Majestät auf irgend eine Weise in den Streit zieht, sogleich zur Ordnung verwiesen; zu solcher verweisen wir ernstlich den Verfasser.

Wir haben hiermit, gänzlich abgesehen vom eignen Protestantismus, eine Recension gegeben, welche jeder Glaubensgenosse des Verf. unterschreiben kann. Sollte vielleicht unserer Confessionsverwandten Einer durch örtliche Verhältnisse veranlaßt sein, die obige Schrift selbst zu widerlegen, so ersuchen wir ihn, hinsichtlich der Form nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten; denn wollte ein Gegner den Verf. an üblen Worten so weit übertreffen, als dieser Hrn. O. übertroffen hat: so würde kaum der Fischmarkt unserer theologischen Polemik noch Ausdrücke leihen. Uns schien daher nöthiger für jetzt, dieses unparteiische Rügegericht zu hegen, da jede materielle Widerlegung als Parteirede ihre Kraft auf die Gegenpartei verlor. Es ist einmal Krieg und muß Krieg sein, er sei also! Aber wie auch ein Kriegsrecht gehalten wird unter gebildeten Völkern: wollen wir auf eine würdige Polemik unter den Gelehrten halten, aus welcher allein, wenn auch nicht ein ewiger Friede, doch Recht und Verständigung hervorgeht.

---

## Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Der Katholik; eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von D. F. C. L. Liebermann. Neunzehnter Band. Sechster Jahrgang. II. Heft. Hornung. Straßburg 1826.

1) Ueber die Dauer des Aufenthalts katholischer Alumnen in Seminarien.
2) Das Vernunftgemäße des Glaubens an einen Schutzengel.
3) Die apostolische Warnung des Pastors Schmalz zu Dresden am Reformationsfeste 1825.
4) Etwas über die religiösen Verhältnisse in Schweden.

---

## Ausländische Literatur.

A Critical Essay on the Gospel of St. Luke. By Dr. *Frederick Schleiermacher*. With an Introduction, containing an Account of the Controversy respecting the Origin of the three first Gospels, since Bishop Marsh's Dissertation. 8vo 13 s.

The Christian Sabbath; or an Inquiry into the Obligation of keeling holy One Day in Seven. By the Rev. *George Holden*, A. M. 8vo. 12 s.

A Course of Catechetical Instruction; or the Life, Doctrines, Death and Resurrection of our Lord Jesus Christ. By the Rev. *H. Marriott* Rector of Claverton. 12mo.

Biblical Questions. By the Rev. *Harvey Marriott*. 12mo.

The Works of *James Arminius*, D. D. Translated from the Latin. By J. Nichols. 16 s.

The State of the Protestant Religion in Germany; in a Series of Discourses, preached before the University of Cambridge. By the Rev. *H. J. Rose*, A. L. 8vo. 8 s.